



Stadt Rosenheim

Stadt Rosenheim

Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt

Reichenbachstraße 8 - 83022 Rosenheim

Tel. 08031/365-1461,

sozialamt@rosenheim.de

Zuwendungsantrag

Antragsteller (Verein, Institution, ...) mit genauer Anschrift

Sepaverbindung

IBAN:

BIC:

Geldinstitut:

Name und Anschrift des Vertreters des Vereins = 1. Vorstand:

Wir beantragen

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Projektförderung | <input type="checkbox"/> laufenden Betriebskostenzuschuss |
| <input type="checkbox"/> einmaligen Betriebskostenzuschuss | <input type="checkbox"/> laufende Sach- oder Dienstleistung |
| <input type="checkbox"/> einmaligen Personalkostenzuschuss | <input type="checkbox"/> sonstiges |
| <input type="checkbox"/> einmalige Sach- oder Dienstleistung | genaue Bezeichnung |

Höhe der beantragten Zuwendung:

€

Bezeichnung der zu fördernden Maßnahme
(weitere Ausführungen bitte auf Beiblatt. Bitte auch Prospekte, Programme usw. beilegen.)

Haben Sie in diesem oder im vergangenen Jahr oder früher für den gleichen oder einen ähnlichen Zweck eine Zuwendung der Stadt Rosenheim erhalten?

nein

ja, Höhe:

€ bewilligende Stelle:

Ist für die gleiche Maßnahme bei einer anderen Stelle der Stadt ein weiterer Zuwendungsantrag (evtl. anderes Förderprogramm) gestellt worden?

nein

ja, wann:

Stelle:

Sind Sie zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt?

nein

ja

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt (siehe Hinweise):

- Vereinssatzung, sonstige konstitutionelle Unterlagen (soweit nicht in der aktuellen Fassung bereits vorliegend)
- Finanzierungsplan (bei Projektförderung)
- Haushalts- oder Wirtschaftsplan sowie der letzte Kassen- oder Geschäftsbericht
- Übersichten über das Vermögen und die Schulden sowie über die einzugehenden Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre
- sonstige Antragsunterlagen

Mit nachstehender Unterschrift bestätigt der/die Antragsteller/in, dass die allgemeinen bzw. die besonderen Zuschuss- und Förderrichtlinien der Stadt Rosenheim anerkannt werden. Hinweis: Beachten Sie bitte die Datenschutzerklärung gem. DSGVO.

Ort, Datum

Unterschrift: 1. Vorstand

Mit umseitiger Unterschrift bestätigt der Antragsteller/die Antragstellerin, dass er/sie die allgemeinen bzw. die besonderen Zuschuss- und Förderrichtlinien der Stadt Rosenheim (einzusehen beim jeweiligen Fachamt) anerkennt, insbesondere

1. den Fachämtern der Stadt Rosenheim das Recht einräumt, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie eventuell durch örtliche Besichtigung selbst zu prüfen,
2. nicht verbrauchte und/oder nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuwendungen unter Verzinsung des unberechtigt erhaltenen Betrages in Höhe von 6 % wieder zurückzuzahlen sind,
3. die Stadt Rosenheim berechtigt ist, die gesamte Zuwendung beim Fehlen nachprüfbarer Unterlagen einschließlich Zinsen in Höhe von 6 % zurückzufordern,
4. dem Zuwendungsempfänger aus der wiederholten und regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuwendungen kein Rechtsanspruch erwächst,
5. die Ausweisung von Zuwendungen im städtischen Haushaltsplan die Stadt nicht zur Gewährung von Zuwendungen verpflichtet und
6. beim Untergang eines geförderten Objektes, das nicht mindestens gleichwertig ersetzt wird, die mit dem Untergang verbundenen Ausgleichsleistungen Dritter für den zeit- und sachanteilig nicht verbrauchten Förderbetrag an die Stadt zurückzuzahlen ist.

Hinweise zum Finanzierungsplan:

Der Finanzierungsplan ist zur Erstellung einer möglichst detaillierten Kalkulation der zu fördernden Einzelmaßnahmen gedacht. Bei Anträgen auf Förderung des Jahresprogrammes bzw. der Jahresarbeit ist statt des Finanzierungsplans der Jahresetat (Haushaltsplan) des Antragstellers vorzulegen.

Im Finanzierungsplan sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben anzugeben, die in Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme stehen. Der Finanzierungsplan wird nur dann als vollständig angesehen, wenn die Zuwendung der Stadt zu einem Ausgleich (Einnahmen = Ausgaben) führt. Bei Zuschüssen und Spenden ist jeweils zu vermerken, ob sie zugesagt, in Aussicht gestellt oder lediglich beantragt sind.

Für den Antragsteller mit kaufmännischer Buchführung wird es zweckmäßig sein, im Finanzierungsplan und im späteren Verwendungsnachweis die Ausgabengruppen nach dem Kontenplan zu bilden. Bitte beachten Sie, dass der von Ihnen vorgelegte Finanzierungsplan als verbindlich erachtet wird und der von Ihnen später vorzulegende Verwendungsnachweis in der gleichen Gliederung wie Ihr Finanzierungsplan zu erstellen ist.

Bei Förderung des Jahresprogrammes bzw. der Jahresarbeit wird in der Regel statt des Verwendungsnachweises die Jahresabschluss Rechnung vorzulegen sein. Die Forderung anderer Nachweisbedingungen bleibt vorbehalten.

Finanzierungsplan

1. Angabe sämtlicher Einnahmen, Eigenmittel, Zuschüsse, usw.

1.1 Eigenmittel

Mitgliedsbeiträge _____ EUR

	Mitgliederzahl	Beitragshöhe	Gesamteinnahmen
Erwachsene			
Jugendliche			
Kinder			
beitragsfrei			
Summe:			

Mitgliederzahl der Rosenheimer Bürger

sonstige Eigenmittel _____ EUR

1.2 Sach- und Arbeitsleistungen

_____ EUR

1.3 Fremdmittel

Stadt Rosenheim _____ EUR

Landkreis _____ EUR

Bezirk _____ EUR

Bund/Land _____ EUR

Spenden _____ EUR

Sonstige Einnahmen (u.a. auch Eintrittsgelder) _____ EUR

_____ EUR

_____ EUR

Gesamtbetrag Einnahmen _____ **EUR**

2. Angabe sämtlicher Ausgaben

2.1 Personal

eigenes Personal _____ EUR

Fremdhonorare _____ EUR

2.2 Betriebsausgaben/Sachausgaben

_____ EUR

_____ EUR

2.3 Ausgaben für Fremdleistungen

_____ EUR

_____ EUR

2.4 Ausgaben für Finanzierung

_____ EUR

_____ EUR

2.5 sonstige Ausgaben

_____ EUR

_____ EUR

_____ EUR

_____ EUR

_____ EUR

Gesamtbetrag Ausgaben _____ **EUR**

Erstellt: _____
(Name)

Datum:

Unterschrift:

Verwendungsnachweis**1. Angabe sämtlicher Einnahmen, Eigenmittel, Zuschüsse, usw.****1.1 Eigenmittel**

Mitgliedsbeiträge

EUR

	Mitgliederzahl	Beitragshöhe	Gesamteinnahmen
Erwachsene			
Jugendliche			
Kinder			
beitragsfrei			
Summe:			

Mitgliederzahl der Rosenheimer Bürger

sonstige Eigenmittel

EUR

1.2 Sach- und Arbeitsleistungen

EUR

1.3 Fremdmittel

Stadt Rosenheim

EUR

Landkreis

EUR

Bezirk

EUR

Bund/Land

EUR

Spenden

EUR

Sonstige Einnahmen (u.a. auch Eintrittsgelder)

EUR

EUR

EUR

Gesamtbetrag Einnahmen**EUR****2. Angabe sämtlicher Ausgaben****2.1 Personal**

eigenes Personal

EUR

Fremdhonorare

EUR

2.2 Betriebsausgaben/Sachausgaben

EUR

EUR

2.3 Ausgaben für Fremdleistungen

EUR

EUR

2.4 Ausgaben für Finanzierung

EUR

EUR

2.5 sonstige Ausgaben

EUR

EUR

EUR

EUR

Gesamtbetrag Ausgaben**EUR**

Erstellt:

(Name)

Datum:

Unterschrift:

Information zur Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung von Zuwendungen nach den Allgemeinen Zuschuss- und Förderrichtlinien der Stadt Rosenheim

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist: Stadt Rosenheim, Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim, sozialamt@rosenheim.de, 08031/365-1461

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Königstr. 24, 83022 Rosenheim, datenschutz@rosenheim.de, 08031/365-1070

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um:

- zu prüfen, ob die Grundlagen für die Zuwendung erfüllt sind.
- die Höhe der Zuwendung zu berechnen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden weder an ein Drittland noch an eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 10 Jahre gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

entfällt

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten im Rahmen der Antragstellung auf städtische Zuwendungen anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Zuschuss- und Förderrichtlinien der Stadt Rosenheim. Die Stadt Rosenheim, Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt, benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Zuwendung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Zuwendungsantrag nicht bearbeitet werden.

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

entfällt

Information zur Erhebung von Daten nicht bei der betroffenen Person (Art. 14 DSGVO)

1. Anlass der Erhebung

Wir haben Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Beantragung von Zuwendungen nach den Allgemeinen Zuschuss- und Förderrichtlinien der Stadt Rosenheim erhoben.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist: Stadt Rosenheim, Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim, sozialamt@rosenheim.de, 08031/365-1461

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Königstr. 24, 83022 Rosenheim, datenschutz@rosenheim.de, 08031/365-1070

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um:

- zu prüfen, ob die Grundlagen für die Zuwendung erfüllt sind.
- die Höhe der Zuwendung zu berechnen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG verarbeitet.

5. Quelle der Daten

Ihre Daten haben wir bei Ihrer Organisation erhoben.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Name, Vorname und Adresse der/s Vertreterin/s oder der verantwortlichen Leitung

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben. Sie dienen lediglich als Grundlage für die Vertretung der Organisation nach den Zuschuss- und Förderrichtlinien der Stadt Rosenheim.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden weder an ein Drittland noch an eine internationale Organisation übermittelt.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 10 Jahre gespeichert.

10.. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

entfällt

12. Sonderfall: Informationspflichten für den Fall einer späteren Zweckänderung

entfällt